

HSD NR. 985

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

18.11.2024
Nummer 985

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Empowerment Studies“ und „Empowerment Studies (Teilzeit)“ (MaPO ES) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 18.11.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Empowerment Studies“ und "Empowerment Studies (Teilzeit)" (MaPO ES) an der Hochschule Düsseldorf vom 05.08.2020 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 698), geändert durch Satzung vom 05.04.2023 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 878) und Satzung vom 14.03.2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 926), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zur Anlage 3 wie folgt gefasst:
„Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan der Studiengänge „Empowerment Studies“ und „Empowerment Studies (Teilzeit)““
2. In § 1 wird vor dem Wort „Masterstudiengängen“ das Wort „konsekutiven“ eingefügt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird die Absatzbezeichnung „(1)“ vorangestellt.
 - b) Absatz 2 wird die Absatzbezeichnung „(2)“ vorangestellt.

c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Zugang zum Studiengang können auch Bewerberinnen und Bewerber erlangen, die über die erforderliche Eignung verfügen, aber zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses über kein die Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 Nummer 1 bescheinigendes Zeugnis verfügen. Die Eignung wird anhand einer nach den bislang vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote festgestellt. Die noch ausstehenden Prüfungsleistungen müssen bis zum Ende des Semesters erbracht werden, in welches der Bewerbungszeitraum fällt. Der Nachweis über die Erfüllung der Studienvoraussetzungen gemäß Absatz 1 Nummer 1 ist spätestens bis zum 30.11. des Jahres der Studienaufnahme zu erbringen; andernfalls erlischt die Einschreibung mit Wirkung für die Zukunft.“

4. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„ANLAGE 3: STUDIEN- UND PRÜFUNGSPLAN DER STUDIENGÄNGE „EMPOWERMENT STUDIES“ UND „EMPOWERMENT STUDIES (TEILZEIT)“

b) Die Tabelle zu dem Modul MES 7 Thesis wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
-	-		624 h	MES 7.1	24 CP
Summe					24 CP

c) Die Tabelle zu dem Modul MES 8 Kolloquium wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Lehrveranstaltungen	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Leistungspunkte
-	-		78 h	MES 8.1	3 CP
Summe					3 CP

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 24.07.2024 und 02.10.2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 31.10.2024.

Düsseldorf, den 18.11.2024

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.